Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8229

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 wird der Titel 411 19 (Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 5 Abgeordnetengesetz) von 1 162 000 DM auf 1 462 000 DM angehoben.

Die Erläuterung zum Titel 411 19 wird wie folgt erweitert:

„Für Abgeordnete aus den Gebieten der ehemaligen DDR werden Kosten für Telefax- und Teletex-Standleitungen auch dann ersetzt, wenn diese 2 500 DM im Jahr übersteigen."

Bonn, den 22. Oktober 1990

Wüppesahl

Begründung

Die Anhebung dieses Titels um 300 000 DM ist notwendig, um die anfallenden Telefax- und Teletex-Kosten der einzurichtenden Wahlkreisbüros der 144 Abgeordneten aus dem Gebiet der ehemaligen DDR zu decken.

Die Erweiterung der Erläuterung zum Titel 411 19 ist notwendig, da bislang lediglich bis zu 2 500 DM im Jahr für Telefax- und Teletex-Gebühren des Wahlkreisbüros der Abgeordneten erstattet werden.

Um eine Erstattung der Kosten für Telefax- und Teletex-Standleitungen von den Wahlkreisbüros der 24 Abgeordneten der PDS nach Bonn bzw. nach Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages, die diesen Betrag übersteigen, zu ermöglichen, ist die beantragte Erweiterung der Erläuterung zum Titel 411 19 notwendig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333